

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Anzug der Fraktion St. Anton Neuregelung zum Personalbudget 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 24. Mai 2022

I. Ausgangslage

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2022 die Überweisung des Anzugs der Synodenfraktion St. Anton an den Kirchenrat zur Berichterstattung an der Synode vom 28. Juni 2022 beschlossen.

1. Anzug

Der Wortlaut des Anzuges ist folgender:

„Neuregelung zum Personalbudget ab 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)

Aufgrund der Zahlen im Voranschlag 2022 stellen wir einmal mehr fest, dass aus nicht bekannten Gründen das Personalbudget der einzelnen Territorialpfarrgemeinden von der RKK unterschiedlich errechnet wird. Der „Schnitt“ im August nach 8 Monaten ist weder nachvollziehbar noch transparent. Massgebend für die Personalkosten sind aus unserer Sicht die Gesamtkosten über 12 Monate oder die Jahreskosten per 31.12. und nicht eine Schätzung nach 8 Monaten mit Hochrechnung der bekannten geplanten Kosten.

Ohne ersichtliche oder bekannte Gründe schwanken die Personalbeiträge an die Pfarrgemeinden im VA 2022 um bis zu Fr. 14.- pro Mitglied (Ohne Pio X und Sacré-Coeur.)

Um die Gleichbehandlung und Transparenz zu gewährleisten, soll das Personalkosten Budget gleich wie das Sachkosten Budget, auf Grund der Mitgliederzahlen der Pfarrgemeinden per 31.12. des Vorjahres, errechnet werden. Der Stichtag 31.12. des Vorjahres ist eine verlässliche, vorhandene Zahl. (Eine Bestimmung der Mitglieder im laufenden Jahr erscheint uns schwierig, kann aber falls wirklich vorhanden, selbstverständlich auch angewendet werden).

Pio X und Sacré-Coeur werden weiterhin zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus der RKK unterstützt. (Die wie Missionen strukturierten Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden).

Damit die Planungssicherheit der Pfarrgemeinden gewährleistet bleibt, tritt diese Änderung erstmals mit dem Kostenvoranschlag / Budget 2023 in Kraft.

Die Stellenprozentliste, die effektiven Anstellungen und die Löhne haben keinen direkten Einfluss mehr auf das Personalbudget der einzelnen Pfarrgemeinden.

St. Anton stellt folgenden Antrag an die Synode:

Neuregelung Personalbudget 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)

Damit die Planungssicherheit der Pfarrgemeinden gewährleistet bleibt, tritt diese Änderung erstmals mit dem Kostenvoranschlag / Budget 2023 in Kraft.

Ab 2023 wird das Personalbudget der Territorialpfarrgemeinden auf Grund ihrer Mitgliederzahlen festgesetzt. (Die wie Missionen strukturierte Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden.)

- Die Grundlage der Gesamtsumme der Personalkosten in den Pfarrgemeinden bildet der bisherige Verteilschlüssel der RKK Finanzen wie im VA 2022.
- Mit der jeweiligen Budgetvorlage bestimmt die Synode auch den Betrag pro Mitglied. «Anzahl Mitglieder am 31.12. des Vorjahres» X «Ansatz pro Mitglied» = die Summe, welche pro Mitglied für Personalkosten den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt wird.
- Als Personalkosten zählen alle Lohnkosten für Festangestellte, Aushilfen und Anstellungen im Stundenlohn oder Temporär.
- Nicht bezogene Personalkosten bleiben wie bisher in der RKK und werden nicht an die Pfarrgemeinde ausbezahlt.
- Pio X und Sacré-Cœur werden weiterhin zusätzlich mit einem Betrag nach bisheriger Praxis unterstützt. (Die wie Missionen strukturierten Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden.)
- Andere oder zusätzliche Sonderregelungen der RKK im Personalbereich der Pfarrgemeinden sind jeweils anzugeben.

Peter Schulle»

2. Stellungnahme des Kirchenrats zum Anzug

Der Kirchenrat lehnt die Zuteilung von Personalressourcen nach einem fixen und starren Schlüssel (Mitgliederzahlen pro Pfarrei) ab, die Gründe für die Ablehnung sind folgende:

- Mitgliederzahlen sind eine volatile Kennzahl und personelle Ressourcen können nicht kurzfristig angepasst werden. Das heisst Budgetkürzungen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen müssten deshalb über das Pfarreivermögen aufgefangen werden. Dies ist für finanzschwächere Pfarreien nicht möglich. De facto führt diese Form der Mittelzuteilung zu einer Entsolidarisierung der Pfarrefinanzen innerhalb des Pastoralraumes.
- Entscheidend für die Mittelzuteilung müsste sein, wo welche Leistungen innerhalb des Pastoralraums erbracht werden sollen. Die Mittel würden dann entsprechend den Leistungen zugeteilt. Der im Anzug vorgeschlagene Mechanismus widerspricht dem Gedanken der Schwerpunktbildung der Pfarreien innerhalb des Pastoralraums in Basel.
- Die Personalkosten hängen nicht nur von Stellenprozenten ab, sondern auch davon, welche Funktionen und Altersgruppen in den Pfarreien arbeiten. Ein starrer Mechanismus wie der vorgeschlagene schafft eine Anreizstruktur zu möglichst jungen und günstigen Arbeitskräften. Dies entspricht nicht unserer Organisationskultur respektive unseren Werten.
- Ein starrer Mechanismus nimmt dem Pastoralraum jegliche Flexibilität bei der Leistungserbringung und dem gezielten Einsatz von personellen Ressourcen in den Pfarreien.

- Für die Verteilung massgebend sind die relativen Veränderungen der Mitgliederzahlen, dies kann ein unsystematischer Effekt sein.
- Kleine Pfarreien brauchen eine minimale Struktur, dieser Schlüssel trägt diesem Umstand nicht Rechnung.
- Der vorgeschlagene Mechanismus kann ein effektives Instrument zur jährlichen Reduktion des Personalbudgets sein, falls die Synode den Beitrag pro Mitglied immer gleich lässt. Der Kirchenrat vertritt jedoch die Auffassung, dass die Anpassung der Personalkosten mit einer inhaltlichen Diskussion über die Dienstleistungen des Pastoralraums und unserer Organisationsstruktur innerhalb der RKK verbunden sein muss. Ein starrer Schlüssel löst die strukturellen Probleme in den Pfarreien nicht. Er baut lediglich einen finanziellen Druck auf die finanzschwächeren Pfarreien auf, ohne dass die inhaltlichen Fragestellungen gelöst oder zumindest diskutiert werden.
- Das finanzielle Risiko der Umverteilung trägt die gesamte RKK. Strukturelle Probleme werden nicht gelöst.
- Bereits heute haben die Pfarreien einen ähnlichen Durchschnittsbetrag pro Mitglied (ausser die Spezialpfarreien Sacré-Coeur und Pio X). Eine Änderung des Mechanismus würde geringe Verschiebungen beim Personalbudget bedeuten, engt uns aber in Zukunft unnötig ein.
- Die Systemumstellung hat für die einzelnen Pfarreien lediglich einen marginalen Einfluss im Promille-Bereich auf das Gesamtbudget.

II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 in Verbindung mit Art. 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Anzug der Fraktion St. Anton «Neuregelung zum Personalbudget 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)» abzulehnen.

Basel, den 24. Mai 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Anhang: Budgetierung auf Basis Mitgliederzahlen pro Pfarrei

	St. Clara 4001	St. Anton 4003	St. Marien 4004	Allerheiligen 4005	Heiliggeist 4006	St. Franziskus 4009	San Pio X. 4021	Sacré-Coeur 4022	Total
Budget 2022	784'000.00	668'000.00	340'000.00	316'000.00	912'000.00	470'000.00	311'000.00	165'000.00	3'966'000.00
Anzahl Mitglieder 2021	4'737	4'027	1'999	1'771	5'514	2'865	1'033	428	22'374
Budget pro Mitglied 2022	165.51	165.88	170.09	178.43	165.40	164.05	301.06	385.51	177.26
Budget pro Mitglied 2022 (Durchschnitt)	166.88								
Zuweisung Personalkosten pro Mitglied	166.88						301.06	385.51	
Budget 2022	790'510.56	672'025.76	333'593.12	295'544.48	920'176.32	478'111.20	311'000.00	165'000.00	3'965'961.44
Differenz zu Budget 2022	6'510.56	4'025.76	-6'406.88	-20'455.52	8'176.32	8'111.20	0.00	0.00	-38.56
Bemerkungen:	Als Basis für die Berechnung wurden die Personalkosten gem. Voranschlag 2022 und die Mitgliederzahlen per 31.12.2021 genommen.								
	Pro Pfarrogemeinde wird für 2022 ein Einheitssatz von CHF 166.88 pro Mitglied als Personalkosten zugewiesen. Die Synode würde über den Einheitssatz bei der Verabschiedung des Voranschlags entscheiden.								
	Für die Spezialpfarrogemeinden gelten separate Sätze, da sie aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen höhere Personalkosten pro Mitglied aufweisen.								
	Über die Verwendung der Personalbudgets entscheidet die Pfarrei unter der Prämisse, dass die Pfarrogemeinde die personellen Vorgaben des Bistums erfüllt.								

Beschluss der Synode

betreffend

Neuregelung zum Personalbudget ab 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)
(Anzug der Fraktion St. Anton – Synode vom 29. März 2022)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Der Anzug der Fraktion St. Anton «Neuregelung zum Personalbudget 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)» wird abgelehnt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 28. Juni 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker